

Protokoll

zu der am Donnerstag, den 19. Dezember 2019 um 18 Uhr 05 im Gemeindegangssaal abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Friedl Werner
Robert Michitsch
Mag. Ziniel Harlad
Preiss Cornelia
Zechmeister Kurt
Dürr Erich
Schneemayer Erich Paul
Ing. Muth Helmut
Mostböck Augustine
Ing. Falb-Meixner Werner
Meixner Günther (Ersatzmitglied)
Hiermann Christian
Liedl Maria
Reiter Daniela
Bierbaum Paul
Samek Roland
Pamer Martin
Ing. Fencz Christian (Ersatzmitglied)
Götl Petra
Dittrich Johannes (Ersatzmitglied)
Mag. Schweitzer Andreas

Nicht anwesend und entschuldigt:

Horvath Petra, Schicker Christoph, Ebner Christian

Weiters Anwesend:

VB Pethö Manuel und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Friedl Werner begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18 Uhr 05. Als Protokollfertiger werden Vizebgm. Michitsch Robert und GR Bierbaum Paul bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass TOP 10 von der Tagesordnung genommen wird, da die notwendigen Informationen noch nicht vollständig vorliegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Aufnahme eines weiteren TOP:

TOP 1: Angelobung des neuen EGR Ing. Fencz Christian

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Außerdem weist der Vorsitzende hin, dass auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die TOP 23 bis 27 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden müssen.

Tagesordnung

- TOP 1: Angelobung des neuen EGR Ing. Fencz Christian
- TOP 2: Genehmigung der Protokolle vom 01. Oktober und 21. November 2019
- TOP 3: Antrag der IGZ/ÖVP auf Aufnahme eines TOP: „Vorstellung des Fair Partner Projects durch die Verantwortlichen Ing. Gernot Weber und Günther Weber“
- TOP 4: Antrag der IGZ auf Aufnahme eines TOP: „Errichtung einer Hundeauslaufzone“
- TOP 5: Antrag der IGZ auf Aufnahme eines TOP: „Ankauf einer mobilen Rollstuhlrampe“
- TOP 6: Antrag der ÖVP auf Aufnahme eines TOP: „Grundstückspreise Baugebiet Leithafeld“
- TOP 7: Verkauf Bauplätze „Am Leithafeld“
- Dr. Sokolova Maria, Feldgasse 2, Zurndorf – Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/78, „Am Leithafeld“
 - Cedula Robert, Kirchdorf in Tirol - Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/56, „Am Leithafeld“
 - Laimer Andreas u. Nina Ballabeneweg 5, Zurndorf – Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/60 „Am Leithafeld“
- TOP 8: Vereinsförderrichtlinie NEU - Beschluss
- TOP 9: Unger Paul, Zurndorf - Grundstück 1826/6
- Raumordnungsvertrag mit der Marktgemeinde Zurndorf
 - Baulandmobilisierungsvertrag mit der Marktgemeinde Zurndorf
- TOP 10: Unger Paul, Zurndorf - Grundstück 1826/6 - Erklärung von Aufschließungsgebiet zu Bauland – Verordnungsbeschluss
- TOP 11: Land Burgenland – Leuchtturmprojekt („Blackout-Szenario“) – Ankauf eines Notstromaggregates
- TOP 12: 1. NVA 2019
- TOP 13: Zuschüsse 2020
- Heizkosten
 - Solaranlagen
 - Alarmanlagen
 - Studentenförderung
 - Lehrlingsförderung
- TOP 14: Weihnachtsgratifikation 2019
- TOP 15: VA für das Finanzjahr 2020
- a. Abgaben und Entgelte
 - b. Höhe des Kassenkredites
 - c. Stellenplan
 - d. mittelfristiger Finanzplan
- TOP 16: Bericht des Prüfungsausschusses vom 03.10.2019
- TOP 17: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Jahresabschluss 2018
- TOP 18: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Zuschuss 2019 der Gemeinde an KG
- TPO 19: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Anpassung des Mietvertrages vom 13.5.2009
- TOP 20: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Errichtung eines Prototyps zur Beschattung der VS
- TOP 21: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Budget für das Finanzjahr 2020
- TOP 22: „Zurndorf Infrastruktur KG“ - Vertrag mit VS Zurndorf betreffend Schulcontainer
- TOP 23: Personalangelegenheiten

- TOP 24: Personalangelegenheiten
 TOP 25: Personalangelegenheiten
 TOP 26: Personalangelegenheiten
 TOP 27: Personalangelegenheiten
 TOP 28: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse

TOP 1: Angelobung des neuen EGR Ing. Fencz Christian

Der Vorsitzende informiert den GR, dass GV Meixner Johannes mit Schreiben vom 29.01.2019 auf sein Amt als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Zurndorf mit Wirkung 31.03.2019 verzichtete. Auf das freigewordene Mandat der Gemeinde Zurndorf wurde aus der Reihe der Ersatzmitglieder Samek Roland berufen. Als Ersatzmitglied gemäß § 15a GemO wurde aus der Reihe der Ersatzmitglieder Ing. Fencz Christian berufen.

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung des neuen Ersatzgemeinderates Ing. Fencz Christian vor. Nach Verlesung der Angelobungsformel gem. § 18 Abs. 1 und 2 Bgld. GemO 2003 i.d.g.F. leistet der neue Ersatzgemeinderat sein Gelöbnis durch Handschlag mit den Worten „Ich gelobe“.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle vom 01. Oktober und 21. November 2019

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen zu den Protokollen vom 01. Oktober und 21. November 2019.

GR Reiter Daniela gibt bekannt, dass sie an der Sitzung vom 21. November nicht teilgenommen hat und somit nicht an der Abstimmung zu diesem Protokoll teilnehmen kann.

Außerdem erklärt GR Ing. Fencz Christian, dass er bei beiden Sitzungen nicht anwesend war und ebenfalls nicht bei der Abstimmung teilnehmen kann.

GV Göttl Petra stellt den Antrag auf Ergänzung des Protokolls vom 01. Oktober unter TOP 13 wie folgt:

Bevor es zum Ausschluss der Öffentlichkeit kam, wurde über die Erstellung von Richtlinien über die zukünftige Vergabe von „betreubaren Wohnungen“ diskutiert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung der Protokolle vom 01. Oktober und 21. November 2019.

Der Protokolle werden einstimmig genehmigt.

TOP 3: Antrag der IGZ/ÖVP auf Aufnahme eines TOP: „Vorstellung des Fair Partner Projects durch die Verantwortlichen Ing. Gernot Weber und Günther Weber“

Auf Antrag der IGZ/ÖVP stellen die Verantwortlichen Ing. Gernot Weber und Günther Weber das „Fair Partner Project“ dem Gemeinderat und den Gastzuhörern vor.

Anschließend werden diverse Fragen der Gemeinderäte durch die beiden Verantwortlichen beantwortet.

TOP 4: Antrag der IGZ auf Aufnahme eines TOP: „Errichtung einer Hunderauslaufzone“

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen zu diesem TOP.

GV Göttl Petra erweitert den Wortlaut des vorliegenden Antrages auf „Errichtung einer Hunderauslaufzone im Gemeindegebiet von Zurndorf“; Start der Projektgruppe betreffend „Hunderauslaufzone“ im 1. Quartal 2020 und Aufbereitung des Projektes in Form einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit VertreterInnen aller Fraktionen, **sowie interessierten Gemeindebürger.**

GV Göttl Petra informiert, dass angedacht wurde die Hunderauslaufzone auf dem Grundstück am Fabrikweg (ehemaliger Holzlagerplatz der Fa. Pamer GmbH) mit einer befestigten Fläche von ca. 3.000 m² zu errichten. Sie erklärt weiter, dass bereits ein Vorgespräch mit dem Raumplaner der Marktgemeinde Zurndorf betreffend die Umwidmung stattgefunden habe. Der Mietpreis für dieses Grundstück wäre € 500,--/Jahr mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren. Als Plan B schlägt sie ein bereits umzäuntes Grundstück am Leithaspitz vor, wobei dieses zurzeit an einen anderen Pächter verpachtet ist und ihrer Meinung das Grundstück am Fabrikweg besser für eine Hunderauslaufzone geeignet sei, da dieses Grundstück außerhalb vom Wohngebiet liegt. Außerdem erklärt sie, dass die Gemeinde Zurndorf keinerlei Haftung zu übernehmen hat wenn die Probleme auf Nachlässigkeit der Gemeinde zurückzuführen sind.

GV Göttl Petra gibt bekannt, dass das betroffene Grundstück am Fabrikweg eingezäunt werden müsste und weitere kleinere Maßnahmen wie die Aufstellung von Bänken und Papierkörben veranlasst werden müsste.

Vizebgm. Michitsch Robert erkundigt sich bei GV Göttl Petra betreffend Beleuchtung und Wasser. Außerdem müsste ein Teilungsplan erstellt werden, sollte die Gemeinde dieses Grundstück einzäunen wollen.

GV Göttl Petra erklärt, dass in Hunderauslaufzonen der Nachbargemeinden keine Wasserentnahmestelle und auch keine Beleuchtung vorhanden ist und dies nicht unbedingt notwendig wäre. Betreffend Teilungsplan erklärt sie, dass nach Rücksprache mit Dipl.-Ing. Hrdliczka nur die notwendige Fläche als Grünland-Hundeabrichteplatz im Gemeinderat umgewidmet werden muss, die Erstellung eines Teilungsplanes ist somit nicht erforderlich.

Es folgt eine längere Diskussion.

GV Göttl Petra erklärt, dass es in dieser heutigen Sitzung nur darum geht, ob grundsätzlich das Interesse des Gemeinderats für die Errichtung einer Hunderauslaufzone besteht, somit sind der vorgeschlagene Standort usw. noch nicht in Stein gemeißelt. Sollte sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Errichtung einer Hunderauslaufzone entscheiden, würden in einer separaten Arbeitsgruppe die Detailfragen besprochen werden.

GV Mag. Ziniel Harald ist der Meinung, dass zu diesem Projekt zu wenige Details bekannt sind um im Gemeinderat darüber abzustimmen.

GR Schneemayer Erich Paul erklärt, wenn mehrere Interessenten für eine Hunderauslaufzone bekannt sind, könnten sich diese zu einem Verein zusammenschließen.

Vizebgm. Michitsch Robert meint, dass für die Errichtung einer Hunderauslaufzone ein Grundstück, welches sich im Besitz der Gemeinde befindet, besser geeignet wäre.

GR Mag. Schweitzer Andreas erklärt, dass diese Detailfragen in einer Arbeitsgruppe besprochen werden können.

Der Bürgermeister spricht sich ebenfalls für die Errichtung einer Hundenauslaufzone aus, jedoch sollten alle Details geklärt sein, bevor eine Abstimmung im GR stattfinden kann.

GR. Mag. Schweitzer Andreas stellt den Antrag auf Weiterverfolgung des Projektes „Errichtung einer Hundenauslaufzone“ in einer Arbeitsgruppe mit VertreterInnen aller Fraktionen und unter Einbeziehung interessierter Gemeindebürger.

Der Antrag von GR Mag. Schweitzer Andreas wird mit

20 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Preiss Cornelia, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Mostböck Augustine, GV Ing. Falb-Meixner Werner, GR Meixner Günther, GR Hiermann Christian, GV Liedl Maria, GR Reiter Daniela, GR Bierbaum Paul, GV Samek Roland, GR Pamer Martin, GR Ing. Fencz Christian, GV Göttl Petra, GR Dittrich Johannes, GR Mag. Schweitzer Andreas)

bei 1 Gegenstimme (Ing. Muth Helmut)

angenommen.

TOP 5: Antrag der IGZ auf Aufnahme eines TOP: „Ankauf einer mobilen Rollstuhlrampe“

GV Göttl Petra erklärt, dass der Ankauf einer mobilen Rollstuhlrampe bereits seit der GR-Sitzung vom 11. Juni 2019 ein Thema ist. Dabei wurde von GR Reiter Daniela im TOP Allfälliges angesprochen, dass bei Veranstaltungen der Gemeinde im Schulgebäude, Rollstuhlfahrern die Möglichkeit gegeben werden sollte, ungehindert in das Schulgebäude zu kommen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, eine mobile Rollstuhlrampe zu einem Preis von € 129,--/inkl. USt. anzukaufen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 6: Antrag der ÖVP auf Aufnahme eines TOP: „Grundstückspreise Baugebiet Leithafeld“

Der Bürgermeister verliest den Antrag der ÖVP und ersucht um Wortmeldungen.

GR Hiermann Christian erklärt, dass die Marktgemeinde Zurndorf einige der wenigen Gemeinden im Umkreis ist, die über Gemeindegrundstücke verfügt und diese zu einem im Vergleich niedrigen Preis von € 70,59/m² verkauft. Aus diesem Grund spricht sich die ÖVP dafür aus, zukünftige Grundstücksverkäufe im Baugebiet „Am Leithafeld“ die nicht zum Zwecke der Errichtung eines Einfamilienhauses dienen, mit mindestens € 120,--/m² festzulegen, da durch den Verkauf an die OSG zur Errichtung eines Pflegekompetenzzentrums ein bereits großer Anteil dieser Grundstücke wegfällt.

GV Mag. Ziniel Harald erklärt, dass es einen konkreten Anlassfall für die Aufnahme dieses TOP gibt, nämlich die Errichtung einer Filiale der Firma SPAR. In verschiedenen Besprechungen unter

Anwesenheit der Gemeindevorstände und Ansprechpartnern der Firma SPAR, wurde unter anderem auch über den Kaufpreis verhandelt. Seines Wissens nach, war von Anfang an festgelegt, dass die Marktgemeinde Zurndorf nicht um den Preis von € 70,59/m² verkauft, sondern sich an den Verkaufspreis des Privatanbieters hält. Diese Regelung war für alle Gemeindevertreter, sowie für die Firma Spar akzeptabel.

GR Hiermann Christian erklärt, dass es nicht konkret um die Errichtung einer Filiale der Firma SPAR geht, sondern um die einheitliche Regelung für zukünftige Grundstücksverkäufe.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass in diesen Besprechungen festgelegt wurde, nicht unter den genannten Preis von € 70,59/m² zu verkaufen, es wurde jedoch in keiner Sekunde über die exakte Höhe des Kaufpreises gesprochen.

Vizebgm. Michitsch Robert ist der Meinung, dass man als Gemeindevertreter stolz über die Errichtung eines Pflegekompetenzzentrums in der eigenen Gemeinde sein sollte, da dies das Ansehen der Gemeinde steigert. Auch die viel diskutierte Tatsache, dass das Pflegekompetenzzentrum der Gemeinde keine Einnahmen bringt ist nicht richtig, denn jeder Bewohner bringt der Gemeinde Einnahmen durch seine Wohnsitzmeldung.

GR Dürr Erich weist hin, dass im Pflegekompetenzzentrum bis zu 60 Personen wohnen werden

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass über dieses Thema nicht weiter diskutiert werden muss, da ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss zu diesem Grundstücksverkauf vorliegt.

GV Göttl Petra meint ebenfalls, dass kein konkreter Preis in den Besprechungen mit den Verantwortlichen der Firma SPAR festgelegt wurde.

GV Samek Roland findet es nicht in Ordnung, dass das Thema Pflegekompetenzzentrum immer wieder aufgegriffen wird. Er erklärt, dass die Gemeinde Zurndorf in den letzten 40 Jahren ca. 50 ha an Bauplätzen für Zurndorferinnen und Zurndorfer zur Verfügung gestellt hat.

Nach kurzer Diskussion über die Höhe des Kaufpreises, einigt sich der gesamte Gemeinderat auf einen Kaufpreis von € 110,--/m².

GR Hiermann Christian stellt den Antrag, dass der ermäßigte m² Preis von € 70,59 ausschließlich für Baugründe, die zur Errichtung von Einfamilienhäusern erworben werden, gültig ist. Sollte das Grundstück für andere Zwecke erworben werden, ist der m² Preis im Gemeinderat zu beschließen, wobei der Mindestpreis mit € 110,--/m² festgelegt wird.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, dass der ermäßigte m² Preis von € 70,59 ausschließlich für Baugründe, die zur Errichtung von Einfamilienhäusern erworben werden, gültig ist. Sollte das Grundstück für andere Zwecke erworben werden, ist der m² Preis im Gemeinderat zu beschließen, wobei der Mindestpreis mit € 110,--/m² festgelegt wird.

TOP 7: Verkauf Bauplätze „Am Leithafeld“

- **Dr. Sokolova Maria, Feldgasse 2, Zurndorf – Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/78, „Am Leithafeld“**

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen von Frau Dr. Sokolova Maria, Feldgasse 2, Zurndorf um käufliche Überlassung des Grundstückes 1781/78.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass die ÖVP Fraktion diesem Ansuchen nicht zustimmen wird.

GV Göttl Petra erklärt ebenfalls, dass es seitens der IGZ keine Zustimmung für dieses Ansuchen gibt.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Antrag von Frau Dr. Sokolova Maria abzulehnen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

- **Cedula Robert, Kirchdorf in Tirol - Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/56, „Am Leithafeld**

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen von Herrn Cedula Robert, Kirchdorf in Tirol um käufliche Überlassung des Grundstückes 1781/84.

GR Hiermann Christian berichtet, dass im Ansuchen die käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. 1781/84 und im TOP das Grundstück Nr. 1781/56 angegeben wurde.

VB Pethö Manuel erklärt, dass die TOP von der GV-Sitzung übernommen wurden und dabei anscheinend ein Fehler passiert ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Antrag von Herrn Cedula Robert über die käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. 1781/84, abzulehnen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

- **Laimer Andreas u. Nina Ballabeneweg 5, Zurndorf – Ansuchen um käufliche Überlassung Grundstück 1781/60 „Am Leithafeld“**

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen von Andreas und Nina Laimer, Ballabeneweg 5, Zurndorf um käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. 1781/60, „Am Leithafeld“.

GV Göttl Petra erklärt, obwohl Herr Andreas Laimer damals bereits einen geförderten Bauplatz in der Leithagasse erhalten hat, sich aber seine familiäre Situation in der Zwischenzeit geändert hat, wird die IGZ für diesen Antrag stimmen.

Auch die ÖVP spricht sich für eine Zustimmung des Antrags aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, stellt GV Ing. Falb-Meixner Werner den Antrag auf Verkauf des Grundstückes Nr. 1781/60 an Andreas und Nina Laimer, Ballabeneweg 5, Zurndorf.

Der Antrag von GV Ing. Falb-Meixner Werner wird mit

12 Stimmen (GV Ing. Falb-Meixner Werner, GR Meixner Günther, GR Hiermann Christian, GV Liedl Maria, GR Reiter Daniela, GR Bierbaum Paul, GV Samek Roland, GR Pamer Martin, GR Ing. Fencz Christian, GV Göttl Petra, GR Dittrich Johannes, GR Mag. Schweitzer Andreas)

bei 9 Stimmenthaltungen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Preiss Cornelia, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine)

angenommen.

Beschluss:

Der GR beschließt, das Grundstück Nr. 1781/60 mit der Fläche von 576m² an Andreas und Nina Laimer, Ballabeneweg 5, Zurndorf um den Kaufpreis von € 70,59/m² (Grundstückspreis € 17,02/m², Aufschließungskosten € 53,27/m²) zu verkaufen. Der Gesamtpreis beläuft sich daher auf € 40.659,84 (Ankauf Grundstück: € 9.803,52, Kosten Aufschließungsmaßnahmen: € 30.856,32).

TPO 8: Vereinsförderrichtlinie NEU – Beschluss

GV Göttl Petra informiert, dass über die Vereinsförderrichtlinie NEU bereits ausführlich in der bestehenden Arbeitsgruppe, in der sich Gemeinderäte aus allen Fraktionen befinden, gesprochen bzw. diskutiert wurde. Sie erklärt, dass sich der neue Förderbetrag aus einem Grundförderbetrag (€ 600,--) und einem Kinder- und Jugendförderbetrag (pauschal € 300,--) zusammensetzt. Außerdem erhalten Vereine die durch ihre Mithilfe die Gemeinde kostenlos unterstützen (z.B. Flurreinigung), € 100,--/Aktivität. Vereinsunterkünfte im Eigentum oder in Miete, werden ebenfalls gefördert.

Keine Anwendung findet die neue Vereinsförderrichtlinie auf Vereine die dem politischen, religiösen oder sozialen Wohl dienen. Die Förderungen dieser Vereine bleiben unverändert zu den Vorjahren.

GV Göttl Petra erläutert die einzelnen Veränderungen der Fördersummen jedes Vereins und erklärt, dass sich der Gesamtbetrag der Förderungen um € 2.600,--/Jahr erhöht.

GR Dürr Erich befürwortet eine Richtlinie, findet jedoch die Kürzung einiger Vereine, in denen er selbst Mitglied ist, schmerzhaft. Außerdem ist er der Meinung, dass unter Punkt II.3. die Gemeinde den Vereinen eine grundsätzliche Öffnung für alle Einwohner von Zurndorf nicht vorgeben kann, da jeder Verein dahingehend eigene Statuten besitzt.

GV Göttl Petra erklärt, dass in diesem Unterpunkt der Passus „lt. jeweiliger Vereinsstatuten aufgenommen werden kann.“

Es folgt eine längere Diskussion über die Veränderungen der Förderhöhen der einzelnen Vereine, sowie über die Fördervoraussetzungen.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, die Mehrkosten in der Höhe von € 2.600,-- sollten die Vereine der Gemeinde Wert sein und befürwortet eine neue Vereinsförderrichtlinie. Er gibt bekannt, dass er die € 100,--/Jahr, die der ASV Raiba Zurndorf in der Vereinsförderrichtlinie NEU weniger erhält, als ehemaliger Spieler und Funktionär, aus privaten Mitteln aufbringen wird.

Vizebgm. Michitsch Robert fragt nach, ob jeder Verein der eine ZVR Zahl besitzt ein Ansuchen auf Förderung stellen kann und was passiert, sollte der vorgegebene Gesamtförderbetrag der Gemeinde von € 40.000,-- überschritten werden.

GV Göttl Petra erklärt, dass natürlich jeder Verein ein Ansuchen auf Förderung stellen kann und dies anschließend im GR abgestimmt wird. Sollte es zu Neugründungen von Vereinen kommen und der Betrag von € 40.000,-- wird überschritten, wird im GR eine neue Vorgangsweise diskutiert und festgelegt.

GR Schneemayer Erich Paul fragt nach, ob die Förderung an die Vereine für die Abhaltung von Turnstunden in der Schule danach noch aktuell ist.

GV Göttl Petra gibt bekannt, dass es eine Förderung in dieser Art anschließend nicht mehr gibt, jedoch eine Sonderförderung für das Allgemeinwohl festgelegt werden kann.

GV Samek Roland hält die Vereinsförderrichtlinie NEU grundsätzlich für eine gute Idee. Er ist jedoch der Meinung, wenn der Gemeinde Mehrkosten durch die Förderungen entstehen, sollte kein Verein weniger erhalten als vorher.

Bürgermeister Friedl Werner meint ebenfalls, dass kein Verein weniger erhalten sollte.

Nach einer kurzen Diskussion, unterbricht der Bürgermeister zur parteiinternen Beratung um 20 Uhr 06 die Sitzung.

Der Bürgermeister nimmt um 20 Uhr 15 die Sitzung wieder auf.

GR Zechmeister Kurt erkundigt sich, ob die Höhen der Fördersummen auf mehrere Jahre beschlossen werden.

GV Göttl Petra erläutert, dass die Förderhöhen im Zuge der Budgeterstellung, jedes Jahr durch den GR neu beschlossen werden.

GV Göttl Petra stellt den Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden Vereinsförderrichtlinie NEU samt Anhänge die als Beilage A dem Protokoll beigelegt werden.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, die als Beilage A diesem Protokoll beigefügte Vereinsförderrichtlinie NEU samt Anhang, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Der Bürgermeister stellt den Zusatzantrag, dass die Gesamtsumme der Vereinsförderungen mit € 40.000,--/Jahr gedeckelt wird und bei Überschreitung, jeder Verein prozentuell gekürzt werden muss.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

VB Pethö Manuel erklärt, dass die einzelnen Fördersummen der Vereinsförderrichtlinie NEU, im Zuge eines Nachtragsvoranschlags eingearbeitet werden.

TOP 9: Unger Paul, Zurndorf – Grundstück 1826/6

- **Raumordnungsvertrag mit der Marktgemeinde Zurndorf**
- **Baulandmobilisierungsvertrag mit der Marktgemeinde Zurndorf**

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen zu diesem TOP.

GV Mag. Ziniel Harald informiert den GR, dass Entwürfe für den Raumordnungs- bzw. Baulandmobilisierungsvertrag von Herrn Unger vorliegen. Außerdem erklärt er, dass vor Beginn dieses Projekts eine Bebauungsrichtlinie, die nicht auf der Tagesordnung, jedoch integraler Bestandteil dieses Projekts ist, durch den GR beschlossen werden muss. Wie detailliert in das Projekt eingegangen werden soll, überlässt er den anderen Gemeinderäten.

GV Ing. Falb-Meixner Werner meint, dass dies in der GV-Sitzung detailliert besprochen wurde. Ebenfalls wurde in der GV-Sitzung besprochen, dass wenn alle Vorgaben durch die Gemeinde durchgeführt werden, eine Zustimmung erfolgt.

GV Ing. Falb-Meixner Werner stellt den Antrag, den vorliegenden Raumordnungsvertrag- bzw. Baulandmobilisierungsvertrag zur Beschlussfassung zu bringen.

Für diesen Antrag Stimmen die 11 Gemeinderäte (GV Ing. Falb-Meixner Werner, GR Meixner Günther, GR Hiermann Christian, GV Liedl Maria, GR Reiter Daniela, GR Bierbaum Paul, GR Pamer Martin, GR Ing. Fencz Christian, GV Göttl Petra, GR Dittrich Johannes, GR Mag. Schweitzer Andreas)

Im Zuge der Abstimmung erklärt GV Mag. Ziniel Harald, dass bei GR Hiermann Christian ein Befangenheitsgrund vorliegt.

VB Pethö Manuel erläutert aufgrund eines Organigramms gem. § 49 Bgld. Gem. 2003 die Befangenheit des betroffenen GR.

GV Göttl Petra bittet um kurze Durchsicht dieses Organigramms.

In der Zwischenzeit informiert GV Mag. Ziniel Harald, dass im Raumordnungsvertrag auch der Grund dieses Projektes angegeben wurde, nämlich die Deckung des örtlichen Baubedarfs. Er erklärt, dass in der Zeit, in der dieses Projekt entstanden ist, tatsächlich wenige Bauplätze in Zurndorf vorhanden waren. Durch die Aufschließung des Baugebiets „Am Leithafeld“ (ca. 40 Bauplätze, bei einem Verkauf von 2-3 Bauplätzen pro Jahr) durch die Gemeinde stellt sich die Frage, ob dieser Baubedarf aktuell noch gegeben ist. Er erklärt, dass beide Verträge ordnungsgemäß korrigiert und aufbereitet wurden, der Zeitpunkt für die Schaffung von Bauland, ist seiner Meinung, zurzeit jedoch nicht gegeben.

GV Göttl Petra erklärt, dass sich die Familie Unger jetzt bereits seit 6 Jahren Zeit- und Kostenintensiv mit diesem Projekt befasst. Außerdem bitte Sie um eine Sitzungsunterbrechung zur Klärung der Befangenheit.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 20 Uhr 24.

Der Bürgermeister nimmt die Sitzung um 20 Uhr 29 wieder auf.

GR Mag. Schweitzer Andreas wirft dem Bürgermeister als Baubehörde der ersten Instanz vor, dem Projektanten nicht genügend Hilfestellung geleistet zu haben und ihn an seinem Bauvorhaben zu hindern. Er ersucht um Aufklärung.

GV Mag. Ziniel Harald erklärt, dass in den Gesprächen mit Herrn Unger nie daraus hervorgegangen ist, dass er selber ein Bauvorhaben realisieren möchte und Herr Unger mit der gleichen Sorgfalt und in einem viel größeren Umfang und Ausmaß betreut wurde, als vergleichbare Projektanten vor ihm. Er wurde immer darauf Aufmerksam gemacht, welche Schritte zu setzen sind.

GV Göttl Petra erinnert an die GV-Sitzung vom 02. Dezember 2019.

GV Mag. Ziniel Harald macht darauf aufmerksam, dass Sitzungen des GV unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und Gemeindefremde bleiben müssen.

Daraufhin bittet der Bürgermeister die Gastzuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Über diesen Teil der Sitzung, wird ein gesondertes Protokoll erstellt.

Der Bürgermeister bittet die Gastzuhörer in den Sitzungssaal.

GV Ing. Falb-Meixner Werner stellt erneut den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Raumordnungs- bzw. Baulandmobilisierungsvertrages.

Vor der erneuten Abstimmung wird die Befangenheit von GR Hiermann Christian festgestellt, der somit nicht an der Abstimmung teilnimmt.

Der Antrag von GV Ing. Falb-Meixner Werner wird mit

10 Stimmen (GV Ing. Falb-Meixner Werner, GR Meixner Günther, GV Liedl Maria, GR Reiter Daniela, GR Bierbaum Paul, GR Pamer Martin, GR Ing. Fencz Christian, GV Göttl Petra, GR Dittrich Johannes, GR Mag. Schweitzer Andreas)

bei 10 Stimmenthaltungen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Preiss Cornelia, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Samek Roland)

abgelehnt, da bei Stimmengleichheit der Antrag als abgelehnt gilt.

GV Ing. Falb-Meixner Werner sagt, dass man so nicht mit Gemeindebürgern umgehen kann.

Da nach dieser Abstimmung die Gemeinderäte GV Ing. Falb-Meixner Werner, GR Meixner Günther, GV Liedl Maria, GR Reiter Daniela, GR Bierbaum Paul, GR Pamer Martin, GV Göttl Petra, GR Dittrich Johannes und GR Mag. Schweitzer Andreas den Sitzungssaal verlassen und somit Beschlussunfähigkeit vorliegt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20 Uhr 45.

Zurndorf, am 8. Jänner 2020

Die Protokollfertiger:

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

.....

Michitsch Robert

.....

Pethö Manuel

.....

LAbg. Friedl Werner

.....

Bierbaum Paul